

LH-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser



Weihnachtsbeihilfe 2011

Die Weihnachtsbeihilfe des Landes wird in der Sozialabteilung, Hofgasse 12 / Parterre Zimmer 2, von 12. bis 16. Dezember täglich von 8 bis 13 Uhr, oder in Ihrer Bezirkshauptmannschaft ausgezahlt.

Bitte bringen Sie die notwendigen Unterlagen mit:

- Meldezettel
- Einkommensnachweise
- Bestätigung der Sozialversicherung (Krankenkasse) über die Mitversicherung von Angehörigen
- Lichtbildausweis

Die Höhe der Weihnachtsbeihilfe beträgt EUR 20,- pro Person.

Als Einkommensgrenzen (Jahresnettoeinkommen dividiert durch 12) gelten folgende Richtwerte:

- Für Haushalte mit nur einer Person EUR 926,-
- Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften EUR 1.388,-
- Für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen EUR 926,-
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind, erhöht sich die Einkommensgrenze um EUR 143,-

Nur wenn Ihr Haushaltseinkommen unter diesen Richtwerten liegt, können Sie die Weihnachtsbeihilfe erhalten.



Das Land
Steiermark